

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0425/2008

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

29.05.2008

Betrifft

Ausbau Bernhard-Ernst-Straße - Beschluß zur Planung und Offenlegung nach KAG

Beratungsfolge

10.06.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung zum Ausbau der Bernhard-Ernst-Straße vom Oktober 2007 wird zugestimmt.
2. Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz NRW) für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung ist gem. § 3 Abs. 3 Buchstabe a) die Bernhard-Ernst-Straße als **Anliegerstraße** eingestuft. Die Anlage erstreckt sich in beitragsrechtlicher Hinsicht vom Albersloher Weg bis zum Hafenweg.
Der Verkehrstechnische Entwurf (Anlage 1) für den Umbau der Bernhard-Ernst-Straße wird offengelegt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Straßenausbau und die Anpflanzung von fünf Straßenbäumen Kosten in Höhe von 274.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlung von Baumaßnahmen	2009	274.000,-	
Investitionsmaßnahme	4068	Hafenweg, Bernhard-Ernst-Str.			
Insgesamt:				274.000,-	

Begründung:

Zu1:

Im Rahmen der Fertigstellung der psd-Bank und der Modernisierung der Alten Feuerwache ist die Neuordnung der bestehenden, teilweise diffusen Straßenraumsituation der Bernhard-Ernst-Straße im Vollausbau beabsichtigt. Zuvor ist im Jahr 2009 die notwendige Kompletterneuerung des Schmutzwasserkanals mit anschließendem Straßenausbau geplant. Zeitgleich ist für 2009 der Ausbau des Hafenweges vorgesehen (V/0572/2007).

Planung:

Der Straßenausbauentwurf der Bernhard-Ernst-Str. sieht einen nach städtischem Standard vorgesehenen Ausbau als innerstädtische Anliegerstraße vor.

Die künftige Straßenraumsituation ist durch Vorschuhungen auf Höhe der Grundstückszufahrten mit regelmäßigen Baumanpflanzungen zwischen den Längsparkstreifen gegliedert.

Auf der Nordseite, die zugleich eine durchgehende Straßenrandbebauung aufweist, wird durch die Anordnung von 3 Längsparkplätzen und jeweils einem Straßenbaum eine gleichmäßige und durchgehende Rhythmik erzielt. Insgesamt ergänzen 5 neu anzupflanzende Bäume die beiden vorhandene Straßenbäume.

Bezüglich der Parksituation werden insgesamt 18 Längsparkplätze hergestellt, wovon sich 14 auf der nördlichen Straßenseite befinden und diese, mit Ausnahme von 2 Behindertenstellplätzen, ausschließlich als Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden.

Auf der Südseite ist auf Höhe des Studentenwohnheims beabsichtigt, 4 öffentliche Kurzzeitparkplätze auszuweisen. Im weiteren Verlauf schließen sich Grundstückszufahrten an, darunter auch die Zufahrt zur Tiefgarage und zu weiteren Stellplätze hinter der Alten Feuerwache.

Besonderheit: Vorplatzsituation Alte Feuerwache

Zur Betonung der ehemaligen Feuerwehrtore ist beabsichtigt, den Vorplatz durch eine gegliederte Pflasterreihung quer zum Straßenraum stadtgestalterisch zu betonen und aufzuwerten. Hierzu werden die charakteristischen Grundzüge der Fassade bei der Gestaltung der Vorplatzfläche aufgenommen.

Der erstmalig herzustellende Gehweg vor der Alten Feuerwache verschwenkt auf Höhe der Fassade direkt an die ehemaligen Zufahrtstore, die künftig als Schaufenster ausgestaltet werden (vgl. Anlage 2: Funktionsplan).

Die Herstellung der Vorfläche wird nach Abstimmung mit der Verwaltung durch den Grundstückseigentümer vorgenommen. Die Fertigstellung der Außenanlage war bisher zum Abschluss der Gebäudesanierung geplant, wird nunmehr jedoch erst mit Herstellung des Straßenausbaus, Baubeginn Anfang 2009, umgesetzt werden können.

In Abstimmung mit dem Bauvorhaben wurde übereingekommen, die Fläche zwischen den künftigen drei Hauszugängen der Fassade, als private Parkflächen zu nutzen. Durch entsprechende sparsame Anordnung von Pollern / Ketten werden hierdurch insgesamt vier Stellplätze geschaffen. Der verbleibende Raum vor dem Gebäude wird zugleich wirkungsvoll von parkenden Fahrzeugen freigehalten.

Diese Lösung entspricht sowohl den Nutzerinteressen, als auch der besonderen stadträumlichen Situation, die den Übergang zwischen der Dienstleistungs- und Solitärstruktur des Albersloher

Weges und dem von Wohnnutzung geprägtem Hansaviertel reflektiert. Zudem trägt dieser Gestaltungsansatz auch den erforderlichen denkmalpflegerischen Aspekten Rechnung. Details zur Ausgestaltung sind dem Gestaltungsplan der Anlage 1 zu entnehmen.

Der sich anschließende Neubau der psd-Bank weist zwischen seiner Tiefgaragenausfahrt und der Einmündung zum Hafenweg ausreichend Platz auf, um der notwendigen Warenanlieferung die erforderlichen Flächen bereitstellen zu können.

Dem ebenfalls bestehenden hohen Bedarf zum Abstellen von Fahrrädern wird mehrfach durch Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen im Straßenraum Rechnung getragen. Diese werden auf Höhe der Längsparkstreifen an den Stellen realisiert, wo die notwendige Sicht zu anderen Verkehrsteilnehmern aus Gründen der Verkehrssicherheit freigehalten werden muss. Insgesamt werden an 5 Stellen öffentliche Fahrradabstellplätze errichtet, an denen bis zu 48 Fahrräder abgestellt und angeschlossen werden können. Davon entfallen 20 auf den östlichen Bereich in Richtung Hafenplatz, die zum Teil auch von Besuchern des Hafenviertels genutzt werden können. Die Anzahl an Fahrradständern trägt dazu bei, die existierenden Beeinträchtigungen durch abgestellte Fahrräder im Gehwegbereich zu reduzieren und für eine verbesserte hindernisfreie Gestaltung der Fußwege Sorge zu tragen.

Neben der richtlinienkonformen Ausbildung des Aufstellbereiches vor der LSA zum Albersloher Weges mit einer Radfahrtschleuse, ist auch die Radwegführung anforderungsgerecht neu herzustellen und die LSA entsprechend anzupassen. Der Einmündungsbereich zum Albersloher Weg wird in diesem Zusammenhang angepasst.

Der Einmündungsbereich zum Hafenweg weist künftig ebenfalls Vorschuhungen zur besseren Querung des Fußgängerverkehrs auf.

An der Straßenraumaufteilung ändert sich zur bestehenden Situation grundsätzlich nichts, da die vorh. Bordsteinführung der Straße aufgenommen wird. Lediglich im Bereich der Alten Feuerwache wird, wie zuvor erläutert, der Fußgängerverkehr verschwenkt und vor der Fassade entlang geführt, bevor er auf Höhe des psd-Neubaus wieder in die eigentliche Lage des Fahrbahn begleitenden Gehwegs zurückverlegt wird. Die Breiten der Nebenanlagen bleiben ansonsten unverändert.

Durch den zugrundeliegenden behutsamen Straßenausbauentwurf soll der Charakter der innerstädtischen Wohnstraße unterstrichen werden. Die aus den Vorschuhungen resultierende verbesserte Erkennbarkeit von Grundstücks- und Hofzufahrten und die wiederkehrende Anordnung von Straßenbäumen tragen maßgeblich dazu bei, den höheren Aufenthaltscharakter der Straße zu verdeutlichen. Zugleich soll hierdurch die Durchfahrt für gebietsfremde Verkehre weitestgehend ausgeschlossen werden.

Die Ausweisung als unechte Einbahnstraße unterstützt dieses Ziel zusätzlich, da die Anfahrbarkeit aus Richtung Westen lediglich für den Radverkehr aus Richtung Innenstadt erhalten bleibt.

Für den Kfz-Verkehr besteht weiterhin die Möglichkeit vom Albersloher Weg kommend über den Hafenweg Ziele in der Bernhard-Ernst-Straße zu erreichen.

Mit 5,50m Fahrbahnbreite stehen ausreichend Verkehrsflächen zur Verfügung, die das Ausfahren aus den Grundstückszufahrten als auch das Begegnen von Lkw und Pkw gewährleisten.

Die Vorfahrtsregelung am Hafenweg soll entsprechend erhalten und lediglich der neuen Situation im direkten Umfeld (Ausbau Hafenweg und neues Umfeld der psd-Bank) angepasst werden.

HINWEIS zur Plandarstellung: Die heller angelegten Flächen im Seitenraum sind als halböffentliche Vorzonen vor der Alten Feuerwache und der psd-Bank hervorgehoben, um die öffentlich zugänglichen Privatflächen zu verdeutlichen.

Zu 2:

Die Maßnahme ist KAG-pflichtig. Der geplante verbesserte Ausbau der Bernhard-Ernst-Straße ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Die vorhandene Fahrbahn verfügt laut vorliegenden Bodengutachten zurzeit über eine ca. 15 cm starke dreilagige Schwarzdecke, die auf etwa 15 cm Schotter und 15 cm Hochofenschlacke liegt. Der vorgesehene zukünftige Straßenaufbau mit 45 cm Schottertragschicht, 10 cm Asphalttragschicht, 5 cm Binderschicht und 3 cm Deckschicht stellt eine wesentliche Verbesserung zum jetzigen Aufbau dar.

Die bisher mit 4,5 cm dicken Gehwegplatten (auf Sand und unterdimensionierter Tragschicht) befestigten Gehwege werden dem heutigen Standard entsprechend mit einer 20 cm starken Schottertragschicht und verstärktem Oberflächenmaterial (8x24x24 cm) befestigt. Zusätzlich ist geplant, erstmalig Parkstreifen in der Bernhard-Ernst-Straße anzulegen. Außerdem ist es erforderlich, die abgängige Straßenbeleuchtung durch eine den heutigen Anforderungen entsprechende neue Beleuchtungsanlage zu ersetzen.

Die Anlieger beteiligen sich bei einer Einstufung der Bernhard-Ernst-Straße als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Nachfolgend sind die beitragsauslösenden Teileinrichtungen dargestellt:

Teileinrichtung	Beitragsfähige Kosten	Anliegeranteile in %	Umlagefähige Kosten
Fahrbahn	125.000 €	80 %	100.000 €
Gehwege	75.000 €	80 %	60.000 €
Parkstreifen	30.000 €	80 %	24.000 €
Straßenbeleuchtung	24.000 €	80 %	19.200 €

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung übernehmen die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten demnach voraussichtlich 203.200 € an Straßenbaubeiträgen. Der Verteilerwert pro m² vervielfältiger Grundstücksfläche beträgt 6,27 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße vom rd. 500 m², viergeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,6), muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von etwa 5.000 € rechnen.

Die Offenlegung der Ausbaupläne für die Dauer eines Monats soll nach den Sommerferien erfolgen. Mit Beginn der Offenlegung werden die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten angeschrieben und über das Offenlegungsverfahren und die zu erwarten Straßenbaubeiträge informiert.

In Vertretung

Gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Gestaltungsplan zur Straßenausbauplanung Bernhard-Ernst-Straße

Anlage 2: Funktionsplan zur Straßenausbauplanung Bernhard-Ernst-Straße